

Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden

vom 3. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹
sowie Artikel 320 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

Vom Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, 3. September 2015 Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang über die Anmerkungen über den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
5	2.1 Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton Thema: überbaute Fläche insgesamt	Der Kantonsrat erwartet konkretere Aussagen zur Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kanton in den Zeitperioden vor und nach der Inkraftsetzung der Steuerstrategie. Hierzu müssen nach Möglichkeiten Vergleiche mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen gemacht werden.
5	2.2 Entwicklung der Immobilienpreise Wohnbau, Industriebau, Gewerbe	Der Regierungsrat wird beauftragt nach Möglichkeit die Preise der Eigentumswohnungen vor und nach 2006 in den Vergleich mit jenen der anderen Zentralschweizer Kantone, beziehungsweise bei Industrie- und Gewerbebau in den Vergleich zur Grossregion Zentralschweiz zu stellen.
6	2.3 Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände	Der Regierungsrat wird beauftragt die Mietpreisentwicklung relativ zum frei verfügbaren Einkommen zu stellen und diese, wenn möglich, mit anderen ähnlichen gelagerten Kantonen zu vergleichen.

		Der Regierungsrat wird beauftragt zukünftig diese Themen als integrativen Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.
--	--	---

¹ GDB 101.0

² GDB 641.0